



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
256 - Pfarrkirchen II

Nummer	2	5	6
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	5	8	4	3
2. Waldfläche in Hektar	1	5	1	9
3. Bewaldungsprozent.....	2	6		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung	
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)	
• überwiegend Gemengelage.....	X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X	X					
Weitere Mischbaumarten				X	X	X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft liegt mit 26% geringfügig über dem Durchschnitt des Landkreises Rottal-Inn. Die Hegegemeinschaft Pfarrkirchen II / 256 ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt mit kleineren Wäldern in Gemengelage. Die Wälder befinden sich überwiegend in privatem Besitz.
Aktuell beträgt der Anteil der Nadelhölzer in der Hegegemeinschaft mehr als 76%, die dominierende Baumart ist die Tanne. Die Baumartenverteilung der Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft ist gegenüber der natürlichen Waldzusammensetzung durch den Menschen stark beeinflusst worden.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Durch den Klimawandel wird sich der Wald im Bereich der Hegegemeinschaft stark verändern. Sturm- und Borkenkäferschäden beschleunigen diesen Wandel. Der Waldumbau hin zu risikoärmeren Mischwäldern durch die Waldbesitzer ist dringend geboten. Dabei kommt der Tanne und insbesondere den standortgerechten Laubbaumarten bei der Stabilisierung der Waldbestände eine bedeutende Rolle zu. Sie gehören auch zur natürlichen Waldzusammensetzung. Die derzeit bestandsbildenden Nadelhölzer, insbesondere die Fichte, leiden sehr stark unter den sich ändernden klimatischen Bedingungen. Um die Wälder zukunftsfähig zu machen und die vielfältigen Funktionen langfristig zu

gewährleisten, ist ein klimatoleranter Waldumbau mit Baumarten erforderlich, die besser mit Trockenheit und Wärme zurechtkommen. Die jagdlichen Verhältnisse und ein tragbarer Verbissdruck durch das Schalenwild sind für die erfolgreiche Verjüngung und den Umbau der Wälder von zentraler Bedeutung.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Aufgenommen wurden insgesamt 332 Pflanzen, 322 Nadelhölzer und 10 Laubhölzer. Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten können sich im Bereich der Hegegemeinschaft weitgehend natürlich verjüngen. Der Baumart Tanne, die auch in der natürlichen Waldgesellschaft vertreten ist, gelingt dies besonders gut. Laubholz tut sich dagegen schwer.

Baumartenzusammensetzung:

In dieser Höhenstufe liegt der Anteil der Nadelhölzer mit 97,0% insgesamt sehr hoch. Die Tanne ist mit 72,6% am stärksten vertreten. Der Anteil der Laubhölzer liegt bei nur mehr 3,0%.

Der Verbiss in dieser Höhenstufe beträgt insgesamt 11,4% (Tanne 14,5%). Aufgrund der geringen Pflanzenanzahl ist der Laubholzverbiss statistisch nicht abgesichert.

Die Verjüngung unter 20 cm Höhe stammt zur Gänze aus Naturverjüngung. Sie gibt somit Hinweise auf das natürliche Verjüngungspotential der vorkommenden Baumarten. Der Vergleich der Baumartenanteile dieser Höhenstufe mit den Anteilen in der Verjüngung über 20 cm Höhe kann Hinweise auf mögliche Tendenzen zu einer Entmischung der aufwachsenden Verjüngung geben.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden in diesem Höhenbereich 2.100 Pflanzen aufgenommen (89,6% Nadelholz, 10,4% Laubholz). Der Tannenanteil beträgt in dieser Größenklasse 69,0% und hat erneut leicht zugenommen. Die Fichte hat einen Anteil von 18,9% (vgl. 2021 mit 21,3%).

Ein Vergleich in den drei Höhenstufen (20 cm bis 49,9 cm, 50 cm bis 79,9 cm, 80 cm bis max. Verbisshöhe) zeigt, dass die Tannenanteile mit der Höhe abnehmen und der Fichtenanteil stabil auf knapp über 18% liegt. Die Kiefer und die übrigen Nadelbäume sind nur geringfügig mit unter 3% beteiligt. Der Anteil der Laubhölzer bei den Verjüngungspflanzen ab 20 cm beträgt 10,4%.

Der für die Beurteilung der Verjüngung wichtige Leittriebverbiss beträgt bei Tanne 8,7%, Fichte 1,3% und Buche 12,5%. Der Leittriebverbiss für das Laubholz ist auf insgesamt 19,3% gesunken. Der Leittriebverbiss insgesamt hat sich auf dem Niveau 2021 gefestigt wobei eine Tendenz zur Verbesserung spürbar ist.

Gesamtverbiss

Der Anteil der verbliebenen Pflanzen über alle Baumarten (Leittriebverbiss) hat sich mit 8,3% gegenüber der vorherigen Aufnahme praktisch nicht verändert.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Anmerkung: Pflanzen der Höhenstufe über Verbisshöhe stehen bei der Flächenauswahl nicht im Fokus. Weiter liegen i.d.R. keine Erkenntnisse vor, inwieweit an diesen durchgewachsenen Pflanzen in der Vergangenheit Schutzmaßnahmen gegen Wild eingesetzt wurden. In dieser Größenklasse sind die aufgenommenen Bäumchen aus der Verjüngung mit einer Höhe von mehr als 1,25 m erfasst.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		4
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		2

Der Anteil der teilweise oder vollständig geschützten Verjüngungsflächen beträgt 20% (vgl. 2021 16,7%).

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.

- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen insgesamt, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände, mit Ausnahme der Buche, natürlich verjüngen können. In den Waldbeständen in der Hegegemeinschaft dominieren die Nadelhölzer. Dies zeigt sich auch in den Verjüngungsflächen.

Der Leittriebverbiss der Tanne und des Laubholzes hat sich nur geringfügig verändert. Auch der Verbiss im oberen Drittel liegt weiterhin über 20%.

In der Hegegemeinschaft sind aber deutliche Unterschiede feststellbar (starkes West-Ost-Gefälle). Diese Einschätzung wird durch die revierweisen Einschätzungen gestützt.

Die gesetzlichen Vorgaben, dass die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen möglich sein soll, ist in den westlichen Jagdrevieren wieder greifbar, rund um Baumgarten dagegen weiterhin kaum möglich.

Auf der Ebene der Hegegemeinschaft hat sich die Verbissituation nach Westen positiv verändert, so dass die Verbissbelastung durch Schalenwild als insgesamt nun wieder tragbar gewertet werden kann

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, den Abschuss in der Hegegemeinschaft 256 mindestens beizubehalten. In der nächsten Drei-Jahres-Abschussplanperiode sollte innerhalb der Hegegemeinschaft bei der Festsetzung der Abschusspläne differenziert werden.

Die Abschusserhöhungen sollten mit Schwerpunkt in den Revieren mit zu hoher oder deutlich zu hoher Verbissbelastung umgesetzt werden (v.a. rund um Baumgarten), um eine nachhaltige Entlastung einzuleiten und den Waldumbau nicht zu gefährden. Insgesamt sollte das jagdliche Engagement in einzelnen großen und walddreichen Jagdrevieren deutlich gesteigert werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Pfarrkirchen, 27.11.2024	Unterschrift 
--	--

FD, Maximilian Muninger
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“